Stork Fund

Jahressteuerreporting
für das
Kalenderjahr 2025

Diese Information beinhaltet nur eine allgemeine Zusammenfassung einiger Aspekte des deutschen Steuersystem basierend auf der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage in Deutschland. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine juristische oder steuerliche Beratung dar. Weiterhin handelt es sich nur um allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, die besonderen Umstände jedes Einzelfalls abzudecken. Diese Informationen stellen keinen Ersatz für eine individuelle Steuerberatung dar.

Allgemeine Information

Alle Beträge sind pro Anteil angegeben.

Soweit Investmentanteile nicht in EURO notieren, sind gemäss Tz. 18.6 des BMF-Rundschreibens vom 21. Mai 2019 bzgl. Anwendungsfragen zum Investmentsteuergesetz für die Umrechnung in EURO die am jeweiligen Stichtag geltenden Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Grunde gelegt worden.

Auf Ebene des Anlegers sind grundsätzlich die erhaltenen Ausschüttungen sowie die Vorabpauschale steuerpflichtig. Darüber hinaus sind auch die Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu versteuern.

Die Bemessungsgrundlage für die deutsche Kapitalertragsteuer ist nur für in Deutschland steuerpflichtige Anleger relevant. Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25%. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

Sofern die Fondsanteile in einem deutschen Depot gehalten werden, erfolgt ein automatischer Steuerabzug. Werden die Fondsanteile in einem ausländischen Depot verwahrt, sind die Besteuerungsgrundlagen im Veranlagungsverfahren zu deklarieren.

Teilfreistellung

Die Teilfreistellungssätze wurden eingeführt, um eine Besteuerung der Erträge auf Fondsebene zu kompensieren.

Die nach § 20 InvStG anwendbaren Teilfreistellungssätze sind nach Art des Investmentfonds und nach Art des Investors gestaffelt.

Teilfreistellungssätze			
Art des Investmentfonds (§ 20 InvStG)	Anteile werden gehalten im		
	Privatvermögen	Betriebsvermögen EStG	Betriebsvermögen KStG
Aktienfonds	30%	60%	80%
Mischfonds	15%	30%	40%
Sonstige Fonds	0%	0%	0%

Im Steuerabzugsverfahren werden generell die für Privatanleger geltenden Teilfreistellungssätze angewendet. Die höheren Teilfreistellungssätze für die beiden anderen Anlegergruppen werden der Besteuerung erst im Veranlagungsverfahren zu Grunde gelegt.

Vorabpauschale

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die tatsächlichen Ausschüttungen eines Investmentfonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten (§ 18 Absatz 1 Satz 1 InvStG).

Der Basisertrag wird ermittelt durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Investmentanteils zu Beginn des Kalenderjahres mit 70 % des Basiszinses nach § 18 Absatz 4 InvStG (§ 18 Absatz 1 Satz 2 InvStG).

Der für den Basiszins massgebliche Zinssatz wird von der Bundesbank jeweils auf den ersten Börsentag des Jahres errechnet. Eine Veröffentlichung des maßgebenden Zinssatzes erfolgt durch das Bundesfinanzminsterium im Bundssteuerblatt.

Für das oben angegebene Kalenderjahr beträgt der Basiszins 2.53%

Nach § 18 Absatz 1 Satz 3 InvStG wird der Basisertrag auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt.

In den Tabellen werden die Beträge der Vorabpauschale pro Anteil in EURO nach Abzug der im Kalenderjahr erfolgten Ausschüttungen angegeben.

Im Jahr des Erwerbs der Investmentanteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht (§ 18 Absatz 2 InvStG).

In den Tabellen wird zusätzlich zur Vorabpauschale auch eine monatsbezogene Vorabpauschale angegeben, um die Berechnung im Jahr des Erwerbs zu vereinfachen.

Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen (§18 Absatz 3 InvStG).

Im Falle der Veräußerung vor Ablauf des Kalenderjahres ist keine Vorabpauschale anzusetzen.

Stork Fund				Ausschüttung(en)			Vorabpauschale					steuerpflichtig	Bemessungsgrundlage		
ISIN	Anteilklasse	Art des Investmentfonds	Währung Anteilklasse	Ex-Tag	Ausschüttung pro Anteil		Erster Rücknahmepreis		Letzter Rücknahmepreis		Vorab-pauschale		nach Anwendung der jeweiligen Teilfreistellungsrate		
					in Anteilklassen-währung	Umrechnungs-kurs	in Anteilklassen-währung	Umrechnungs-kurs	in Anteilklassen-währung	Umrechnungs-kurs	EURO	EURO	Privat-vermögen	Betriebs-vermögen EStG	Betriebs-vermögen KStG
LU1786065141	Dynamic Multi-Strategies - C Shares	Sonstiger Fonds	CHF				11,864.63	0.9449	12,415.02	0.9314	222.3754	222.3754	222.3754	222.3754	222.3754
LU1786065141	Dynamic Multi-Strategies - C Shares	Sonstiger Fonds	CHF							pro Monat	18.5313	18.5313	18.5313	18.5313	18.5313
LU0951198083	Dynamic Multi-Strategies - D Shares	Sonstiger Fonds	USD				17,892.73	1.0393	19,428.24	1.1750	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
LU0951198083	Dynamic Multi-Strategies - D Shares	Sonstiger Fonds	USD							pro Monat	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
LU2407755813	Dynamic Multi-Strategies - I Shares	Sonstiger Fonds	EUR				12,214.17	1.0000	13,080.08	1.0000	216.3129	216.3129	216.3129	216.3129	216.3129
LU2407755813	Dynamic Multi-Strategies - I Shares	Sonstiger Fonds	EUR							pro Monat	18.0261	18.0261	18.0261	18.0261	18.0261
LU0648565538	Dynamic Multi-Strategies - O Shares	Sonstiger Fonds	EUR				17,425.92	1.0000	18,592.72	1.0000	308.6130	308.6130	308.6130	308.6130	308.6130
LU0648565538	Dynamic Multi-Strategies - O Shares	Sonstiger Fonds	EUR							pro Monat	25.7178	25.7178	25.7178	25.7178	25.7178